

Modulbezeichnung	Europarecht II
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Gegenstand des Moduls ist das Europäische Wirtschaftsrecht. Das <i>Europäische Wirtschaftsrecht</i> beschäftigt sich mit den Grundfreiheiten, dem Wettbewerbsrecht, der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie beispielsweise Steuerfragen, der Beschäftigungspolitik, der gemeinsamen Handelspolitik, der Zusammenarbeit im Zollwesen, der Industriepolitik, dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Drittländern.</p> <p>Qualifikationsziel</p> <p>Die Studierenden erwerben berufsqualifizierende Kenntnisse des europäischen. Wirtschaftsrechts für Wissenschaft und Praxis. Sie können damit insbesondere in europäischen Institutionen und mit europarechtlichen Vorschriften befassten Einrichtungen mitarbeiten und die Auswirkungen europarechtlicher Vorschriften auf die nationalen Rechtsordnungen bewerten.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und Vorlesung mit integrierter Übung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht und des Moduls Europarecht I
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für Studierende der Rechtswissenschaften an der PUM sowie als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p><i>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten.</i></p> <p><i>Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</i></p> <p>Bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</p>
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt
Turnus des Angebots	jährlich, immer im Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, incl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung
Dauer des Moduls	ein Semester